



**Jugendhilfe und
Krisenintervention e. V.**

LEISTUNGS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNGSBESCHREIBUNG

Individualpädagogische ISE nach § 35 SGB VIII

Träger

Jugendhilfe und Krisenintervention e. V.

Neue Straße 14, 07545 Gera

Telefon 0365 202 13268 · Mobil 0179 502 20 83

projektleitung@jugendhilfe-krisenintervention.de

Stand: 17.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Beschreibung des Trägers.....	
Gesamteinrichtung.....	4
Leitbild und pädagogisches Grundverständnis.....	4
Zuordnung des Angebotes.....	
Hilfeform.....	4
Gesetzliche Grundlage.....	4
Methoden.....	4
Art und Umfang der Leistungen.....	5
Ort der Leistungserbringung.....	5
Zielgruppe.....	
Zielgruppe/Indikation.....	6
Ausschlusskriterien.....	6
Ziele.....	
Übergeordnete Zielsetzungen.....	6
Mögliche Zwischenziele.....	6
Grundleistungen.....	
Verlauf der Hilfe.....	7
Leistungen zum Start der Maßnahme.....	7
Pädagogische Eingangsdiagnostik.....	7
Erziehungs- und Hilfeplanung.....	8
Vernetzung.....	8
Beendigung der Maßnahme.....	8
Berichtswesen.....	8
Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit.....	8
Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen.....	8
Stärkung des Selbstwertes von Kindern und Jugendlichen durch.....	8
Sexualität, Schwangerschaft, Elternschaft.....	8
Gesundheitsvorsorge.....	9
Gestaltung der Wohnsituation.....	9
Unterstützung bei Bildungsprozessen.....	9
Medienpädagogische Maßnahmen.....	9
Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich.....	10
Aktive Freizeitgestaltung.....	10

Partizipation, Beschwerdegamagenent, Teilhabe, Kinderschutz.....	
Partizipation.....	10
Beschwerdemanagement.....	11
Sicherung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII.....	11
Ausstattung und Ressourcen.....	
Personal/Qualifikation.....	12
Pädagogische Ressourcen.....	12
Räumlichkeiten und Sachausstattung.....	12
Mobilität.....	12
Mehraufwendungen.....	12
Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungen.....	
Qualitätsmanagement.....	143
Interner fachlicher Austausch.....	154
Supervision.....	154
Personalentwicklung.....	14
Vernetzung.....	14
Dokumentation von Prozessen.....	14

Beschreibung des Trägers

Gesamteinrichtung

Der gemeinnützige Träger Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. sieht seinen Schwerpunkt in der intensiven Betreuung von Kindern und Jugendlichen, mit denen herkömmliche Systeme in der Jugendhilfe überfordert sind. Die Maßnahmen erfolgen in Form von individuellen Einzelbetreuungen. Diese finden in unterschiedlichen Projektstandorten im In- und Ausland statt. Das Angebot umfasst betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen nach §45 SGB VIII, die sozialpädagogische Unterstützung von Pflegeverhältnissen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen im Ausland, Reiseprojekte, individualpädagogische Angebote und Kriseninterventionen.

Leitbild und pädagogisches Grundverständnis

Im Zentrum unserer Arbeit steht der junge Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten. Unser pädagogisches Ziel ist den Kindern und Jugendlichen, die in vielen Fällen in herkömmlichen Jugendhilfesettings gescheitert sind, eine neue Perspektive zu bieten. Unsere an die spezifischen Herausforderungen der jungen Menschen angepassten Hilfeformen sollen jedem Einzelnen ein Höchstmaß an Lebensqualität, Selbstbestimmung und Wohlbefinden ermöglichen. Unsere pädagogische Arbeit erfolgt ressourcenorientiert und berücksichtigt die individuelle Entwicklung des jungen Menschen. Eltern und Familien oder andere Herkunftssysteme werden möglichst mit einbezogen, um den Übergang in die Pflegefamilie mit vorzubereiten und die Verbindung zur Herkunftsfamilie zu erhalten.

Zuordnung des Angebotes

Hilfeform

Individualpädagogische ISE nach § 35 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit ist das SGB VIII, § 27 in Verbindung mit:

- § 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Methoden

- Integration erlebnispädagogischer Elemente
- vielfältige Bewegungsangebote zur Erfahrung von Körperlichkeit (Wandern, Radfahren, Kanu fahren, Reiten, Pilgern, Klettern, Schwimmen, Joggen)
- Leben in und mit der Natur
- Umsetzung des Prinzips „back to the roots“
- Tiergestützte Pädagogik (Verantwortung für das eigene Tier)
- Erleben von Eigenwirksamkeit durch Projektarbeit
 - Landwirtschaftsprojekt: biologischer Anbau und Gartengestaltung, Selbstversorgung, handwerkliche Tätigkeiten
 - Wanderprojekt: Holz hacken, Feuer machen, Zelt aufbauen, Angeln
 - Sonstige individuelle Projekte: z.B. Restauration von Fahrzeugen oder Gebäuden, künstlerische und musikalische Projekte, Sport und Bewegungsprojekte, handwerkliche Projekte
- Beziehungsarbeit als zentrales pädagogisches Instrument
- 24 Stunden Erreichbarkeit
- Fallberatung
- Übernahme administrativer Aufgaben
- Ressourcenorientierter Ansatz
- Grundsatz der Freiwilligkeit
- Clearing – Erarbeitung von Zukunftsperspektiven

Art und Umfang der Leistungen

- Anbahnungsphase / Aufnahmeverfahren
- Schwerpunkt: erlebnispädagogische Angebote je nach methodischer Spezifizierung z.B.
 - Soziale Landwirtschaft
 - Tiergestützte Standort- und Reiseprojekte
 - Pilger- und Wanderreisen
 - Erlebnispädagogische Reiseprojekte im In- und Ausland

	- Künstlerische und musikalische Projekte - Handwerkliche Projekte - Bewegungsorientierte Projekte • Bereitstellung erlebnispädagogischer Materialien • Mindestens 1:1 Betreuung durch pädagogische Fachkräfte • Auszeitangebot für bestehende Betreuungsverhältnisse • Leben in und mit der Natur • Permanente Ansprechbarkeit der pädagogischen Fachkräfte • Fachliche Begleitung • Erziehungs- und Hilfeplanung • Alltägliche Versorgung • Hinführung zu gesunder Lebensweise (Ernährung, Sport) • Erlernen von Selbstfürsorge und lebenspraktischen Fähigkeiten • Anbahnung Verselbständigung • Bildungsangebote • Förderung Sozialverhalten • Partizipation/ Beschwerdemanagement • Maßnahmen bei KWG • Fallberatung • Rufbereitschaft • Schulung bei Bedarf • Berufliche Förderung im Rahmen von Projektarbeiten • Krisenintervention, Krisenmanagement • Vertretungsleistung • Dokumentation • Kooperation mit beteiligtem Netzwerk (Schule, Ärzte, Vereine, Jugendamt u.s.w.) • Weiterbildung • Supervision • Klientenbezogene Verwaltungsleistungen • Clearing: Aufzeigen von Zukunftsperspektiven
Ort der Leistungserbringung	Individuell nach Standort des Projektes (je nach Angebot auch wechselnd)

Zielgruppe	
Zielgruppe/Indikation	Das Angebot ist konzipiert für junge Menschen beiderlei Geschlechts von 12 – 21 Jahren die sich auf Grund sozialer Defizite nicht in Gruppenstrukturen integrieren können. Häufig scheiterten vorherige Unterbringungen an der fehlenden

	Integrationsfähigkeit der jungen Menschen, so dass ein erhöhter sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf gegeben ist.
Ausschlusskriterien	• Akute Suizidalität • Akute Drogenabhängigkeit • Akute Fremdgefährdung • Verweigerung der Maßnahme durch den jungen Menschen • Spezifische körperliche Einschränkungen (bezogen auf das Projekt)

Ziele	
Übergeordnete Zielsetzungen	Die im Vordergrund stehende Zielsetzung des Angebots ist das temporäre Herauslösen eines jungen Menschen aus einem dysfunktionalen Hilfe- oder Familiensystem, und die Entwicklung einer möglichen neuen Perspektive durch die oben beschriebenen erlebnispädagogisch orientierten Methoden und Leistungen. Wichtig dabei ist es, neue Anreize für den jungen Menschen zu schaffen, um wieder Orientierung für das eigene Leben zu erlangen, offen für eine neue Zukunftsperspektive zu sein, sowie seine Persönlichkeitsentwicklung positiv zu fördern. Gleichzeitig sollen durch die intensive Beziehungsarbeit die emotionale Stabilität, die sozialen Fähigkeiten und das Selbstbild des jungen Menschen gestärkt werden.
Mögliche Zwischenziele	Ergeben sich aus der jeweiligen Hilfeplanung

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnung und Verlauf der Hilfe	• Bearbeitung von Anfragen fallführender Jugendämter • Übersendung und Sichtung relevanter Unterlagen • Fachgespräch mit den beteiligten Institutionen und Personen • (nach Möglichkeit) Kennenlernen pädagogische Leitung, Fachkraft – junger Mensch • Entscheidungsfindung unter Bezug aller Beteiligten • Abschluss Leistungsvereinbarung • Aufnahme des jungen Menschen und Beginn der pädagogischen Betreuung • Anschließende Evaluation der Maßnahme • Betreuung kann erst nach schriftlicher Kostenzusage des Kostenträgers beginnen
Leistungen zum Start der Maßnahme	• Anamnese • Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen • Begleitete Kennenlernphase
Pädagogische Eingangsdiagnostik	• Übersendung und Sichtung relevanter Unterlagen • Anamnese und Entscheidung über Aufnahme und Rahmenbedingungen
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	• Führen der Klientenakte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Gesundheitsberichte, Verwaltungsvorgänge, allgemeiner Schriftverkehr) • Verwalten von klientenbezogenen Geldern • Abwicklung von Versicherungsfällen • Ausfertigung bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten etc.
Erziehungs- und Hilfeplanung	• Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII in der Regel aller 6 Monate • Vor- und Nachbereitung Hilfeplangespräch • Dokumentation und trägerinterne Erziehungsplanung • Wöchentliche Fallgespräche mit den pädagogischen Fachkräften • Bei Bedarf Organisation externer Hilfen, die sich aus Hilfeplanung ergeben • Abschlussbericht
Vernetzung	• Jugendamt • Örtliche Vereinsstrukturen • Schulen • Ärzte, Therapeuten, KJPs • Ombudsstellen

	• Sonstige Kooperationspartner des Vereins (z.B Örtliche Möglichkeiten für Praktikas, Bauernhöfe, Reiterhöfe) • Verbände (Kinderschutzdienst, Pfadfinder o.ä.)
Beendigung der Maßnahme	• Bei fehlender Mitwirkung oder auf Wunsch des jungen Menschen • Bei Beendigung durch das Jugendamt • Bei Beendigung durch den Träger • Bei Beendigung durch die Personensorgeberechtigten
Berichtswesen	• Halbjähriger Entwicklungsbericht als Vorlage zum Hilfeplangespräch • Dokumentation über Onlineportal myjugendhilfe • Abschlussbericht
Innerhalb der vereinbarten Betreuung unterstützen, beraten und begleiten wir die Hilfeempfänger*innen bei Themen und Zielen wie folgt:	
Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit	• Bezugsbetreuersystem • Gemeinschaftliches Leben • Gemeinsame Aktivitäten
Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen	• Ansprechpartner (Bezugsbetreuer, pädagogische Leitung) • Einzelgespräche • Gespräche mit den beteiligten Parteien • Timeout Zeiten • Krisenintervention
Stärkung des Selbstwertes von Kindern und Jugendlichen durch	• Stärkung des Selbstwertes durch positive und neue Erfahrungen • Bestärkung durch Wertschätzung und Zuwendung • Altersangemessene Übernahme von (Eigen-) Verantwortung / Partizipation • Förderung sportlicher und kreativer Aktivitäten • Unterstützung bei Selbstakzeptanz
Sexualität, Schwangerschaft	• Aufklärung • Altersentsprechende Gesprächsangebote • Vermitteln von Kenntnissen über Verhütungsmittel und Hygieneartikel
Gesundheitsvorsorge	• Sicherstellen Vorsorgeuntersuchung und bei Bedarf ärztliche und zahnärztliche Untersuchung • Organisation und Begleitung Therapien • Allgemeine Gesundheitserziehung • Betreuung und Pflege im Krankheitsfall • Gesunde Ernährung • Sport / Aufenthalte im Freien • Medikamentengabe und Dokumentation

	• Ruhezeiten • Erlernen und Unterstützung bei Körperhygiene (Zähne putzen, duschen u.s.w.) • Geregelte Mahlzeiten / erlernen kontrolliertes Essverhalten • Erlernen von Verhalten im Notfall • Suchtprävention
Gestaltung der Wohnsituation	• Projektabhängig
Unterstützung bei Bildungsprozessen	• Beschulung bei Bedarf • Allgemeine Verkehrserziehung • Lebenspraktische Bildung im Rahmen der jeweiligen Projektform • Ressourcenorientierte Bildungsangebote
Medienpädagogische Maßnahmen	• Erlebnispädagogik vor Mediennutzung • Aushandeln adäquater Zeitrahmen zur Nutzung von Medien • Gespräche über Mediennutzung • Nutzung von Kontrollsystemen (Family Apps, Microsoft Family safe, Nutzungsdauerbeschränkungen)
Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich	• Gemeinschaftliche Essensplanung • Beteiligung bei Einkaufen • Gemeinsames Kochen und Zubereiten von Nahrung • Anleitung beim Erlernen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten • Übernahme von Verantwortung für Aufgaben in hauswirtschaftlichen Bereichen • altersgerechte Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Lebensraums • Einüben Umgang mit Geld
Aktive Freizeitgestaltung	• Förderung der musikalischen, künstlerischen, sportlichen und handwerklichen Neigungen und Begabungen • Netzwerkarbeit zu Vereinen, Familienzentren, Jugendtreffs u.s.w. • Förderung gemeinschaftlicher Aktivitäten • Feste und Feiern • Förderung von Außenbeziehungen

Partizipation, Beschwerdegamagnet, Teilhabe, Kinderschutz

Leistungsbereich	Beschreibung
------------------	--------------

Partizipation	• Wunsch und Wahlrecht wird berücksichtigt – Keine Maßnahme wird ohne das Einverständnis der jungen Menschen durchgeführt • Aktive Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen wird gewährleistet • Beteiligung bei der Einrichtung und Ausgestaltung des Zimmers • Beteiligung bei der Planung des Tagesablaufs und Tagesgeschehens • Beteiligung bei der Auswahl und Zubereitung der Speisen • Unterstützung bei der Wahl der Freizeitgestaltung / Wochenendgestaltung • Beteiligung an der Gestaltung der Umgänge mit Eltern / Sorgeberechtigten • Gewährung von Autonomie bei Auswahl der Kleidung • Transparenz und Kommunikation von Entscheidungen
Beschwerdemanagement	Jeder junge Mensch kann sich beschweren und kennt die Möglichkeiten und Wege. Er wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Beschwerde wird ihm zeitnah mitgeteilt. Aufklärung: Es ist uns wichtig, den Kindern und Jugendlichen zu erklären, was eine Beschwerde ist und wie sie eine Beschwerde einreichen können. Es ist auch wichtig, ihnen zu vermitteln, dass es sicher ist, eine Beschwerde einzureichen und dass sie keine Nachteile zu befürchten haben. Jedes Kind und jeder Jugendliche bekommt hierfür zu Beginn einer Einzelbetreuung die entsprechenden Informationen durch die pädagogische Leitung in Form eines Informationsblattes. Einreichung der Beschwerde: Unsere direkten Ansprechpartner für Beschwerden sind neben den BezugsbetreuerInnen die pädagogischen LeiterInnen der Einrichtung. Praktischerweise erfolgt die Beschwerde auf informellem Weg über Telefon, ein direktes Gespräch oder die Kommunikation über soziale Medien. Die Beschwerde sollte so schnell wie möglich behandelt werden, um sicherzustellen, dass das Problem nicht eskaliert. Untersuchung und weiteres Vorgehen: Sobald eine Beschwerde eingereicht wurde, wird eine Untersuchung eingeleitet, um die Angelegenheit gründlich zu prüfen. Im ersten Schritt erfolgt eine Einschätzung durch den Beschwerdeempfänger anhand des Ampelbogens, ob es sich möglicherweise um eine kinderschutzrelevante oder Kindeswohlgefährdende Situation handelt. Ist dies der Fall wird unverzüglich die pädagogische Leitung informiert. Diese prüft umgehend, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, was auf Grundlage der Verfahrensschritte des 8a-SGBVIII Verfahrens erfolgt. Liegt keine Kindeswohlgefährdende Situation vor erfolgen Gespräche zwischen der pädagogischen Leitung und den beteiligten Parteien. Dabei steht die Lösungsfindung und die Reflexion im Vordergrund. Die Beschwerde und die Lösungsfindung werden anschließend im formalisierten Beschwerdebogen dokumentiert und im pädagogischen Prozess implementiert. Der Beschwerdebogen ist ebenfalls Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.
Sicherung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII	Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/ oder anderen gewalttätigen Übergriffen wird bei uns sehr ernst genommen. Im besonderen Maße ist es uns wichtig, den Kindern/ Jugendlichen Zeit zu schenken, durch gezielte Beobachtung auf Zeichen oder Botschaften sensibel zu achten und den Kindern / Jugendlichen Selbstbewusstsein, aber auch Sensibilität zu vermitteln. Die Entwicklung und Förderung von Resilienz stehen bei uns im zentralen Mittelpunkt. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitglieder der Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. Gera. Beobachten wir gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes/ Jugendlichen, so haben wir die Verantwortung dem nachzugehen. Um dem erweiterten Schutzauftrag Rechnung zu tragen, haben wir in unserem Verein Elemente der Qualitätssicherung etabliert. Diese bestehen vor allem in Form von Information und Unterrichtung, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte, kollektive Fallberatungen. Im Falle des Verdachts von Kindeswohlgefährdung wird von uns die Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen. Verfahrensschritte (fest implementierter Ablaufplan) werden eingeleitet. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schlupfwinkel Gera, über die Nutzung der Leistung ISEF liegt beim Träger vor. Umsetzung §72 SGB VIII Auf Grundlage des Kinderschutzgesetzes ist es unser Ziel sicherzustellen, dass alle Personen, die bei uns haupt-, neben-, oder ehrenamtlich

arbeiten, für die Betreuung, Erziehung und Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen geeignet sind. Unter anderem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Teil unseres Präventions- und Schutzhandelns.

Ausstattung und Ressourcen

Leistungsbereich	Beschreibung
Personal/Qualifikation	• Ausschließlich pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation SozialpädagogIn, SozialarbeiterIn und HeilpädagogIn, ErzieherIn und in den jeweiligen Bundesländern anerkannten Fachkräfte • Fachliche Leitung und Koordination entsprechend den Anforderungen der fachlichen Empfehlungen • Verwaltung
Pädagogische Ressourcen	• Kooperation mit dualer Hochschule Gera - Eisenach • Unterstützung durch duale Studenten • Fort- und Weiterbildung von Fachkräften • Spezifische Zusatzqualifikationen der MitarbeiterInnen • Supervision • Fachliche Unterstützung durch pädagogische Leitung
Räumlichkeiten und Sachausstattung	• Technisches Equipment für die einzelnen MitarbeiterInnen (Laptop, Diensttelefon, u.s.w.) • Erlebnispädagogisches Material (Boote, Jurte, Zelte, Schlafsäcke, Campingausrüstung u.s.w.) • Nutzung Räumlichkeiten des Trägers
Mobilität	• Eigenes Fahrzeug über Fahrtkostenerstattung oder Nutzung Firmendienstwagen
Mehraufwendungen/ Zusatzleistungen	• Projektbezogene Erstausrüstungen (Bekleidung, Equipment) • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen • Erlebnispädagogik • Ferienfreizeiten • Therapeutisches Reiten, Einzel- oder Gruppentherapien • Elternarbeit: Begleitung der Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind • Schulung: - besondere schulische Förderung - Schulrelevante Diagnostik - Einzelfallbezogene professionelle Nachhilfe Fahrtkosten bei externer Diagnostik, soweit diese von der Fachkraft begleitet werden müssen

Therapeutische und/oder pädagogische Zusatzhilfen müssen, sofern sie nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, über die wirtschaftliche Jugendhilfe getragen werden.

Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungen

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	Um die Qualität der Maßnahme zu sichern, sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung werden die fachlichen Standards mit den Zielsetzungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Ebenso werden Rahmenbedingungen gestaltet und evaluiert. Strukturqualität: - Fachliche Qualität: Professionelle Fachkräfte mit entsprechender Qualifizierung gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeit - Möglichkeit innerhalb vorhandener qualitativer Rahmenbedingungen durch autonome pädagogische Flexibilität zu agieren - Verfügbarkeit erlebnispädagogischer Materialien - Ständige Ansprechbarkeit der pädagogischen Leitung - Ständige fachliche Begleitung durch pädagogische Leitung - Zur Verfügung stellen von Vertretungsleistungen und Kriseninterventionen - Einheitliches Dokumentationssystem - Bekannte Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung - Zur Verfügung stellen von technischem Equipment und Fahrzeugen - Nutzung regionaler Netzwerke Prozessqualität: - Die aktuellen Konzeptionen des Trägers (sowie Leitlinien, Leistungsangebote, Projektbeschreibungen, Einarbeitungsmanagement etc.) sind verschriftlicht - Die Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Konzeption erfolgt jährlich unter Einhaltung der fachlichen Empfehlungen und Gesetzlichkeiten - Ziele und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben werden verschriftlicht - Partizipative Strukturen sind vorhanden. Diese ermöglichen es dem jungen Menschen in Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden und geben ihm die Gelegenheit im Einzelgespräch mit der pädagogischen Leitung individuelle Bedürfnisse zu äußern. - Beschwerdemanagement vorhanden - Offene transparente Kommunikation und klare Dokumentation der Arbeit gehören zu unserem pädagogischen Selbstverständnis - Regelmäßige Teamberatungen und Fallgespräche - Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen Ergebnisqualität: - Evaluierung der im Hilfeplan festgelegten pädagogische Ziele und Teilziele im Rahmen des Hilfeplanprozesses und in den Fallgesprächen - Evaluierung der schulischen Entwicklung mit den beteiligten Personen und Organisationen in Form von Auswertungsgesprächen - Evaluierung der subjektiven Zufriedenheit des jungen Menschen mit der Betreuungssituation durch Einzelgespräche mit der fallverantwortlichen Leitungsperson - Dokumentiertes Reflexionsgespräch mit allen Beteiligten nach Beendigung der Maßnahme und Integration von Schlussfolgerungen in

	folgende Maßnahmen - Regelmäßige Überprüfungen und Qualitätskontrollen dienen der Verbesserung und Optimierung der Arbeitsprozesse
Interner fachlicher Austausch	- Mindestens wöchentlicher Austausch zwischen betreuende Fachkraft und pädagogischer Leitung - Kollegiale Fallberatung, - Dienstberatung, - Leitungsberatung, - Fallberatung im Kleinteam unter Hinzuziehung externer Berater, - bei Bedarf interdisziplinärer Stammtisch
Supervision	Supervisionen können von den Fachkräften regelmäßig in Anspruch genommen werden. Hierfür wird vom Träger ein Budget zur Verfügung gestellt. Der Träger verfügt über Rahmenverträge mit Supervisoren, die Fachkräfte haben jedoch freie Wahl bei der Auswahl der Supervisoren.
Personalentwicklung	- Stellenbeschreibung, Personalführung, klare Rollenverteilung - Einarbeitung neuer Mitarbeiter mit trägerinternem Einarbeitungsmanagement - Praxisanleitung dualer Studenten - Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen - Nutzung der persönlichen Ressourcen
Vernetzung	- Vernetzung der Fachkräfte des Trägers untereinander - Kooperation und Vernetzung mit Facheinrichtungen wie Jugendämter, Schulen, Therapeuten, Vereinen u.s.w. - Mitarbeit in Arbeitsgruppen - Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Stadtroda
Dokumentation von Prozessen	Über das Portal myjugendhilfe.de